

## Beschlussvorlage

<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	VL-25/2024
<b>Fachbereich:</b>	Fachbereich III
<b>Federführendes Amt:</b>	Bauverwaltungsamt
<b>Datum:</b>	19.04.2024

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	13.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2024	vorberatend
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	03.09.2024	
Rat der Stadt Musterstadt	13.09.2024	beschließend

### Betreff:

#### **Widmungen verschiedener Straßen**

### Beschlussvorschlag:

Die u.a. Straßen, Wege und Plätze werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz gewidmet bzw. nach § 8 Nieders. Straßengesetz eingezogen. Die Widmung bzw. Einziehung ist öffentlich bekanntzugeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Sachdarstellung:

Mit dem Inkrafttreten des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 01.09.1966 wurde verfügt, dass für alle Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in Niedersachsen, die den Bestand und die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen nachweisen, ein Verzeichnis erstellt wird.

Am 30.06.1969 wurde sodann vom Rat der Stadt Musterstadt ein Bestandsverzeichnis aller karteimäßig erfassten Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in Musterstadt gem. § 61 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Mit diesem Verzeichnis sollten auftretende Zweifel über die Öffentlichkeit von Straßen sowie den Unterhaltungspflichtigen beseitigt werden.

In den nachfolgenden Jahren wurden Ergänzungen/Anpassungen je nach Bautenstand und Klassifizierung im Rahmen der Fortführung des Bestandsverzeichnisses vorgenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt durch die Verwaltung eine generelle Überprüfung des Bestandsverzeichnisses auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage. Danach werden wegen des Umfangs des Verzeichnisses Anpassungen bzw. Ergänzungen in mehreren Schritten erforderlich. Nachfolgend sind im Rahmen eines 1. Schrittes folgende Anpassungen vorzunehmen:

#### 1. Widmung nach § 6 Nieders. Straßengesetz

**Adlerstraße** Die Adlerstraße wurde 1969 in der damaligen Form in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Durch die teilweise Umbenennung in „Karkweg“ hat sich der Verlauf der Adlerstraße verändert. Die Adlerstraße hat jetzt von der Sevelter Straße mit Unterbrechungen

durch den Karkweg und den Sperberweg einschließlich zweier Stichstraßen eine Länge von 658,5 m.

Allerstraße Im Zuge des Ausbaues der Okerstraße im Jahre 2002 wurde die Allerstraße verlängert, das Flurstück 22/25 der Flur 33 als Verbindung zur Okerstraße wurde nicht gewidmet. Damit erfährt die Allerstraße eine Verlängerung von 36,5 m auf einer Gesamtlänge von 226,5 m.

Alte Friesoyther Straße Durch den Bau der Umgehungsstraße wurde die bisherige B 72 (Friesoyther Straße) für den Streckenabschnitt der „Alten Friesoyther Straße“ zur Gemeindestraße abgestuft und umbenannt. Die neu angelegte Verbindung zur Westerlandstraße mit einer Länge von 280,0 m ist hierfür zu widmen.

Alte Löninger Straße Durch den Bau der Umgehungsstraße wurde die B 213 (Löninger Straße) teilweise zur Gemeindestraße abgestuft. Die „Alte Löninger Strasse“ wurde parallel zur Ortsumgehung neu gebaut. Die „Alte Löninger Strasse“ ist auf einer Strecke von der Anemonenstraße bis zur ehemaligen Löninger Straße auf 275,0 m und von der Krapendorfer Kämpe bis zur Unterführung auf die Jümmestraße auf 400,0 m neu zu widmen. Die Gesamtlänge der „Alten Löninger Straße“ beträgt dann 1.121,0 m.

Am Stadtpark Im Jahre 2008 wurde die Straße vom Amtshausweg zum Hagenweg auf einer Länge von 139,0 m neu erstellt. Gleichzeitig wurde die Parkfläche „Am Stadtpark/Hagenweg“ um eine Fläche von 517,0 m<sup>2</sup> vergrößert. Diese Flächen sind zu widmen.

Am Werl Am 13.07.78 wurden von der Stadt Musterstadt lt. VA-Beschluss verschiedene Flurstücke von den Anliegern übernommen. Da es sich dabei um Verkehrsflächen handelt, sind diese Flächen zu widmen. Die Straße „Am Werl“ hat jetzt durch diese Verlängerung von 105,0 m eine Länge von 207,0 m.

Antoniusplatz Gemäß Verfg. d. MW vom 29.03.82 wurde mit Ablauf des 31.12.79 u.a. das Teilstück von der Kreuzung Osterstr./Mühlenstraße bis zur Kreuzung Soestenstraße/Friesoyther Str. zur Gemeindestraße abgestuft. Der Parkplatz „Antoniusplatz“ der Flur 28 Flurstück150/4 mit einer Größe von 1.440,5 qm ist zu widmen.

An der Strohriede Die Straße „An der Strohriede“ wurde im Jahre 1969 durch einen Erschließungsträger gebaut und aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung von der Stadt übernommen. Die Widmung erfolgte mit einer Länge von 110,0 m. Ein parallel verlaufender Fußweg mit einer Länge von 79,0 m ist ergänzend zu widmen.

Augustinusweg Der Augustinusweg ist mit einer Länge von 114,0 m vom Eisenbahnweg bis zur Eisenbahnstraße als Fußweg zu widmen.

Baltrumstraße. Die Baltrumstraße wurde durch einen Erschließungsträger erstellt, anschließend von der Stadt Musterstadt übernommen und im Jahre 1979 gewidmet. Die Stichstraßen in der Baltrumstraße sind mit Längen von 34,5 m, 34,0 m und 37,0 m ergänzend zu widmen.

Bether Dorfstraße Die Bether Dorfstraße wurde im Jahre 1969 als „Ortsstraße in Bethen“ als überörtliche Gemeindestraße mit einer Länge von 1.100 m von der Bundesstraße 213 bis zum Höltinghauser Weg in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Zwischenzeitlich ist die Verlängerung vom Höltinghauser Weg bis zur Straße „Witthöge/Telgensand“ von der Wegegenossenschaft Bethen mit einer Länge von 402,0 m auf die Stadt Musterstadt übergegangen. Dieses Teilstück ist zu widmen.

Bether Tannen Die Straße „Bether Tannen“ wurde 1969 vom Beverbrucher Damm – Plaggenweg mit einer Länge von 1.080,0 m in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Im Jahre 1977 wurde die Verlängerung vom Plaggenweg – Kanalweg mit einer Länge von 816,5 m von der Wegegenossenschaft Bethen auf die Stadt Musterstadt übertragen. Dieses Teilstück ist zu widmen.

Bunzlauer Straße Die Bunzlauer Straße wurde 1969 mit einer Länge von 111,0 m vom Böhrener Kirchweg bis zur Ostlandstraße in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Die Teilstrecken von

der Friesoyther Straße bis zum Bührener Kirchweg (70,5 m) und von der Ostlandstraße bis zur Unterführung der Umgehungsstraße (127,5 m) sind zu widmen.

Chemnitzer Straße Die Chemnitzer Straße wurde am 08.12.1981 mit einer Länge von 185,0 m für die Fahrbahn und den Gehweg gewidmet. Die Verlängerung als Fußweg bis zum Ritzereiweg ist ergänzend in einer Länge von 117,0 m zu widmen.

Dominikanerweg Pater-Titus-Straße Pater-Laurentius-Straße

Bei der Siedlung südlich der Friedhofstraße handelt es sich um Straßen, die schon 1969 im Bestand der Stadt Musterstadt waren. Diese Straßen sind seinerzeit allerdings nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden. Der Dominikanerweg ist mit einer Länge von 246,5 m, die Pater-Titus-Straße mit einer Länge von 192,0 m und die Pater-Laurentius-Straße mit einer Länge von 124,0 zu widmen.

Dorschweg. Der Dorschweg wurde 1999 als Ringstraße zur Forellenstraße neu erstellt und ist in einer Länge von 215,0 m zu widmen. Der Fußweg vom Dorschweg zur Grundschule Galgenmoor ist in einer Länge von 37,5 m zu widmen.

## 2. Einziehung nach § 8 Nieders. Straßengesetz

Am Bürgerpark

Durch den Verkauf des Wendehammers sowie einer Teilfläche der Fahrbahn hat sich die Verkehrsfläche der Straße „Am Bürgerpark“ von 491,0 m um 90,5 m reduziert und beträgt jetzt noch 400,5 m.

Bachstraße. Die Bachstraße ist im Jahre 1974 provisorisch ausgebaut worden. 1976 wurde sie mit einer Länge von 160,0 m gewidmet. Tatsächlich ist sie nur 109,0 m lang. Ein Teilstück von 51,0 m ist einzuziehen.

Bührener Kirchweg. Im Jahre 1969 wurde der Bührener Kirchweg von der Resthauser Str. bis zur Friesoyther Str. auf einer Länge von 600,0 m gewidmet. Bedingt durch den Ausbau der Ortsumgehung hat der Bührener Kirchweg keinen direkten Anschluss mehr an die Friesoyther Straße. Das Grundstück der Flur 27 Flurstück 193/025 hat dadurch keine verkehrliche Bedeutung mehr und wurde verkauft. Der Teil des Bührener Kirchweges mit einer Länge von 67,5 m ist einzuziehen.

Droste-Hülshoff-Str. (Fußweg zur Goethestr.). Dieser Weg wurde am 02.07.69 mit einer Länge von 175,0 m in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Der Fußweg hat heute eine Länge von 75,0 m. Dementsprechend hat eine Einziehung von 100,0 m zu erfolgen.






















Dümmerstraße. Die Dümmerstraße wurde am 15.12.76 mit einer Länge von 630,0 m in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Durch weitere Baumaßnahmen hat sich die Länge der Dümmerstraße auf 359,0 m reduziert. Es hat eine Einziehung von 271,0 m zu erfolgen

Der Bürgermeister



Anlage(n):

1. Straßenwidmungen 1
2. Straßenwidmungen 2
3. Straßenwidmungen 3

**Leitbild Stadt Musterstadt:**

Nr.	Normative Zielsetzung aus dem Leitbild der Stadt Musterstadt	SDGs (Sustainable Development Goals)
1.	<b>STADT MIT ZUKUNFT</b>	
1.3	Die Stadt Musterstadt setzt auf Inklusion und Integration.	<b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b> 
3.	<b>BILDUNG</b>	
3.1	Hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für eine nachhaltige Zukunft.	<b>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</b> <b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b>  
6.	<b>KINDER, JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN</b>	
6.1	Die Stadt Musterstadt begleitet junge Menschen auf ihrem individuellen Weg zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft.	<b>1 KEINE ARMUT</b> <b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b> <b>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</b> <b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b>    
6.2	Die Stadt Musterstadt fördert die Familie als Fundament der Gesellschaft.	<b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b> <b>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</b> <b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b>   
6.3	In Würde alt werden - Leben und Wohnen in Musterstadt.	<b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b> <b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b>  
8.	<b>UMWELT</b>	
8.1	Die Stadt Musterstadt erhält die Lebensgrundlage künftiger Generationen.	<b>15 LEBEN AN LAND</b> 
8.2	Die Stadt Musterstadt unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.	<b>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-ENRSICHTUNGEN</b> <b>14 LEBEN UNTER WASSER</b>  
8.3	Die Stadt Musterstadt übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz.	<b>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</b> <b>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</b> <b>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</b> <b>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</b>    
8.4	Die Stadt Musterstadt steht für eine naturnahe, multifunktionale Waldwirtschaft und die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen.	<b>15 LEBEN AN LAND</b> 
8.5	Die Stadt Musterstadt sorgt für eine nachhaltige Abfallwirtschaft.	<b>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</b> 

## Nachhaltigkeit (Stadt Musterstadt):

Nr.	Normative Zielsetzung aus dem Leitbild der Stadt Musterstadt	Auswirkung
<b>1.</b>	<b>STADT MIT ZUKUNFT</b>	
1.1	Stadtrat und Verwaltung gestalten die Zukunft der Musterstadt in aktiver Partnerschaft.	
1.3	Die Stadt Musterstadt setzt auf Inklusion und Integration.	
<b>4.</b>	<b>KULTUR UND TOURISMUS</b>	
4.1	Die Stadt Musterstadt versteht sich als weltoffene Kommune.	fördernd
4.2	Die Stadt Musterstadt ist ein Erholungsraum.	neutral
<b>6.</b>	<b>KINDER, JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN</b>	
6.1	Die Stadt Musterstadt begleitet junge Menschen auf ihrem individuellen Weg zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft.	neutral
6.2	Die Stadt Musterstadt fördert die Familie als Fundament der Gesellschaft.	hemmend
6.3	In Würde alt werden - Leben und Wohnen in Musterstadt.	fördernd